

INTERHELPO

Magazin der

Basisgewerkschaft
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union
Lokalföderation Münsterland

Sonderausgabe Frühjahr 2011



INHALT

03
EDITORIAL

04
VERDUMPTES EUROPA

06
IM GRENZLAND DES
PFANZENTEUFELS

09
EXEMPEL
MODERNER SKLAVEREI

12
RECHTLICHE TIPS

14
VERANSTALTUNG:
SOZIALE UNRUHEN IN GRIECHENLAND

16
KURZE SELBSTDARSTELLUNG

EDITORIAL

Liebe Freundinnen
und Freunde,

**IHR HALTET EINE FRISCH GEDRUCKTE
SONDERAUSGABE UNSERES
UNREGELMÄSSIG ERSCH EINENDEN
MAGAZINS INTERHELPO IN DEN
HÄNDEN.**

**DIE AUSGABE DREHT SICH UM
DIE THEMEN ARBEITSMIGRATION,
MIGRANTISCHE ARBEITSKÄMPFE,
RECHTLICHES ZU LOHNFORDERUNG
ALS ILLEGALISIERTE/R UND EINER
KOMMENDEN VERANSTALTUNG.**

Eure FAU-IAA

Lokalföderation Münsterland

VERDUMPTES EUROPA

Arbeitsmigration im Kontext liberalisierter Arbeitsmärkte – das europaweite Sozialdumping macht internationale Gegenwehr nötiger denn je.

Der Klassenkampf von oben hat weiter an Fahrt aufgenommen. Während in einigen Ländern die Streik- und Gewerkschaftsrechte unter Beschuss stehen, kommt es auch auf gesamteuropäischer Ebene knüppeldick: Der im März 2011 beschlossene „Euro-Plus-Pakt“ (Pakt für Wettbewerbsfähigkeit) bedeutet nichts weniger als den offiziellen Beschluss, dass die ArbeiterInnen für die Krise zahlen sollen. Eine Regelung, die es Firmen ermöglicht, die westeuropäischen Löhne weiter den osteuropäischen anzupassen, passt da gut ins Konzept. Ausgerechnet ab dem „Kampftag“ der ArbeiterInnen soll nun die „Arbeitnehmerfreizügigkeit“ in der BRD gelten. Diese fällt nicht vom Himmel, denn die „freie Arbeitsplatzwahl“ innerhalb der EU gilt seit eh und je, nur hatte etwa Deutschland einen Sonderweg gewählt und die Freizügigkeit für die neuen Beitrittsländer aus Osteuropa bis jetzt herausgezögert.

Dabei ist Deutschland das Land mit den höchsten Lohnneinbußen und

damit selbst Sozialdumper Nummer Eins in der EU. Nach Zahlen des WSI-Instituts sind die Reallöhne zwischen 2000 und 2010 um vier Prozent gesunken. Es ist damit das einzige Land in Europa, das einen solchen Negativtrend aufweist. So etwas lässt natürlich auch die Braunschnäbel von NPD & Co. aufhorchen. Sie halluzinieren mal wieder eine Bedrohung der Arbeitsplätze für „Deutsche“ herbei: An mehreren Orten mobilisieren sie – unter dem Motto „Fremdarbeit stoppen!“ – zu Mai-Kundgebungen und bemühen sich zugleich um einen sozialen Anstrich. Dabei ignorieren sie vollkommen die Abschottung der EU nach außen, die sich parallel dazu im Mittelmeerraum vollzieht (siehe Artikel Europas uneingelöstes Versprechen), ebenso wie die Tatsache, dass die BRD inzwischen ein Auswanderungsland ist.

Tatsächlich sind die KollegInnen längst hier und übernehmen die Drecksarbeit, die andere nicht machen wollen, und zwar, ganz landes-

üblich zu Tariflöhnen von z.T. nur zwei Euro. Der polnische Mindestlohn etwa beträgt gerade mal 20 Cent weniger. Wie das funktioniert, hatte Ken Loach bereits in seinem Film „It's a Free World“ vorgeführt. Darin waren es britische UnternehmerInnen, die in Osteuropa Scheinfirmen aufbauten, um Arbeitskräfte auf die Insel zu locken. Auf solch lukrative Perspektiven, die die Liberalisierung der Arbeitsmärkte eröffnen, ist auch die deutsche Zeitarbeitsbranche „seit langem“ vorbereitet, wie Tomasz Major von der Polnischen Arbeitgeberkammer bereits im November beim ARD-Report durchblicken ließ. Einen Vorgeschmack auf die Folgen gibt das Beispiel des Leiharbeitskonzerns OTTO (siehe Ein Exempel moderner Sklaverei): Durch die profitable Nutzbarmachung von billigen ArbeiterInnen aus dem osteuropäischen Arbeitsmarkt wird es ein gesamteuropäisches Sozialdumping geben. Die Kombination aus konkurrierenden Lohnstrukturen und flexibilisierten Leiharbeitspraktiken unterläuft das Equal Pay-Prinzip gleich doppelt.

Bereits 2006 sollten mit der sog. Bolkestein-Richtlinie, dem Entwurf für eine neue europäische Dienstleistungsrichtlinie, Handelshemmnisse für „grenzüberschreitende Dienstleistungen“ beseitigt werden. Ihr Kernstück war das „Herkunftslandprinzip“, wonach Firmen nur die Tarife des Landes zu zahlen hätten, in dem sich ihr Sitz befindet. Dieses konnte letztlich abgewehrt werden. Doch was

Bolkestein vorsah, ist längst Realität. Dank der „Dienstleistungsfreiheit“ in der EU ist es möglich, dass über (Schein-)Firmen in osteuropäischen Staaten bereits jetzt ArbeiterInnen zu dort üblichen Löhnen entsendet werden. Eigentlich müssten diese Firmen im jeweiligen Herkunftsland dasselbe Gewerbe betreiben. Aber in der Regel reicht der Nachweis, dass im Heimatland Sozialabgaben gezahlt werden.

Mit der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt es, die KollegInnen vor solchen Praktiken zu verteidigen – auch im eigenen Interesse. Denn erfahrungsgemäß werden mit dem Dumping bei isolierten KollegInnen immer auch Keile zwischen die ArbeiterInnen getrieben und allgemeine Kürzungen vorbereitet. Grenzüberschreitende Aktionen, wie die bei der deutschen Firma Grenzland durch FAU und ZSP (siehe Im Grenzland des Pflanzen-Teufels) werden zukünftig vermehrt im Zentrum gewerkschaftlicher Aktivität stehen müssen. Dass die Regelung gerade am 1. Mai in Kraft tritt, verweist auf eine zentrale Idee, die mit diesem Datum verbunden ist: die internationale Solidarität, die praktisch und dauerhaft werden muss.

Torsten Bewernitz

IM GRENZLAND DES PFLANZEN-TEUFELS

FAU unterstützt polnische ArbeiterInnen im niederrheinischen Agrarbereich, die um ihren Lohn betrogen werden.

In Landwirtschaft und Gartenbau am Niederrhein, im äußersten Westen der Republik, geht kaum etwas ohne ArbeiterInnen aus Polen. Tausende erledigen in Ernte und Pflanzenaufzucht Arbeiten, die so schlecht entlohnt werden, dass die Betriebe vor Ort kaum Leute finden. Selbst diejenigen, die sich zum arbeiten in die Gewächshäuser der Kreise Kleve und Borken hineinwagen können sich nicht immer darauf verlassen, dass der Lohn auch pünktlich ausgezahlt wird. Dies zeigt etwa das Beispiel der Firma „Grenzland Produktions und Handels GmbH“ mit Sitz in Straelen am Niederrhein.

ArbeiterInnen dieser Firma hatten sich Anfang des Jahres mit der Bitte um Unterstützung an die FAU gewandt, weil sie seit Monaten ihren Lohn nur teilweise und verspätet ausgezahlt bekommen hatten. Es waren polnische ArbeiterInnen, die die Initiative ergriffen, nachdem sie erfahren hatten, dass erst im letzten Jahr die FAU Dortmund polnische KollegInnen bei einer Lohnauseinandersetzung erfolgreich unterstützt hatte. Die FAU Mün-

sterland nahm in der Folge Kontakt zu den ArbeiterInnen bei Grenzland auf, die in Rhede (Kreis Borken) arbeiten. Es stellte sich schnell heraus, dass mehrere Dutzend deutsche und polnische KollegInnen von Lohnrückständen (z.T. mehrere tausend Euro) betroffen sind.

Im Grenzland-Dickicht

Es begann eine umfangreiche Recherche zu den Hintergründen: Grenzland ist eine seit 2009 bestehende GmbH mit zwei Gesellschaftern, Matthias Steverding und Michaela Klein, beide mit Wohnsitz in Duisburg. Beim Firmensitz in Straelen scheint es sich um eine Briefkastenadresse zu handeln, von der aus nur die Post weitergeleitet wird. Nach kurzer Zeit wurde aus einer Insolvenz die Firma Steva übernommen, die in Rhede eine Pflanzenaufzucht betrieb und hierfür im Laufe der Jahre mehr als 250.000 Euro öffentliche Fördergelder erhielt. Geschäftsführer von Steva war Gerd Steverding, ein Verwandter von Matthias Steverding. Es blieb sozusagen alles

in der Familie. Im Zuge der Recherche erhielt die FAU die Information, dass Grenzland nicht nur den Aufzuchtbetrieb in Rhede betreibt, sondern auch einen Pflanzenmarkt mit dem Namen „Pflanzen-Teufel“ in Duisburg und einen weiteren in Bocholt, der mittlerweile geschlossen ist.

Michaela Klein von Grenzland lässt außerdem im niederländischen Venlo Pflanzen anziehen. Auch dort arbeiteten polnische KollegInnen, die mitten im Winter bei den Gewächshäusern oder in halbfertigen Bruchbuden hausen mussten und ebenfalls auf ausstehende Löhne warteten. Nach kritischen Presseveröffentlichungen und Behördenbesuchen meldete eine von Frau Kleins Firmen, die „Venlo Innovation Plants“ im Frühjahr Insolvenz an. Die Recherchen ergaben somit das Bild eines schwer durchschaubaren Dickichts aus Firmen, Insolvenzen, familiären Verstrickungen, Briefkastenadressen, Telefon-, Fax- und Postweiterleitungen – und mittendrin mehrere Dutzend ArbeiterInnen, die unter teilweise prekären Bedingungen auf ihre Löhne warteten.

Ein Gestrüpp aus Minijobs und Scheinselbständigkeit

Während die Einheimischen meist auf Minijob- oder Teilzeit-Basis in den Gewächshäusern arbeiten sind die polnischen ArbeiterInnen überhaupt nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Stattdessen bekamen sie

einen Gewerbeschein und mussten ein Formular unterschreiben, um als Kleinunternehmer von der Umsatzsteuer befreit zu sein. Was sie dort unterschrieben war ihnen aber mangels ausreichender Deutschkenntnisse völlig unklar. Die Firma stellte für die Arbeit Rechnungen aus, in denen diese zu Stückpreisen abgerechnet wurde. Auch wissen die Betroffenen nicht genau, ob sie überhaupt eine Krankenversicherung haben.

Von einer Selbständigkeit kann allerdings keine Rede sein. Vielmehr liegen sämtliche Merkmale einer Scheinselbständigkeit vor. Das hat in der Branche durchaus Methode, weil es sogar die Sozialversicherungsbeiträge, wie zum Beispiel für Renten- oder Krankenkasse spart, die früher für polnische KontraktarbeiterInnen entrichtet werden mussten. Gerichte haben diese Scheinselbständigkeit immer wieder attestiert und Bosse wegen Hinterziehung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu Geldstrafen und Nachzahlungen verurteilt.

In einem Punkt ist die Situation der einheimischen und polnischen ArbeiterInnen identisch: Fast alle sind von Lohnrückständen betroffen. Alleine von sieben polnischen KollegInnen, die bei Grenzland beschäftigt waren, liegen der FAU Dokumente über Ausstehende Löhne in Höhe von etlichen tausend Euro vor. 21 deutsche ArbeiterInnen haben mit einer Unter-

schriftenliste die Arbeitszeiten ihrer polnischen KollegInnen bestätigt. Bis Mitte April befanden sich noch vier polnische KollegInnen in Rhede, von denen drei Ende Januar die Arbeit niedergelegt hatten. Ende Februar hatten auch die einheimischen ArbeiterInnen ihren Januar-Lohn nicht erhalten. Auf die Drohung kollektiv die Brocken hinzuschmeißen erhielten vier ihr Geld ausgezahlt. Einige arbeiteten zunächst weiter, andere wandten sich an das Arbeitsgericht. Grenzland muss endlich zahlen!

Nach mehreren Gesprächen mit den ArbeiterInnen, Sichtung der Dokumente und Rücksprache mit Anwälten hat die FAU zunächst Grenzland aufgefordert, unverzüglich die ausstehenden Löhne auszuzahlen. Die Eigentümer haben jedoch keinerlei Reaktion gezeigt. Zur Sicherung der Ansprüche der ArbeiterInnen hat die FAU daraufhin im März Mahnbesc inde gegen die Firma auf den Weg gebracht. Als es auch darauf keine Reaktion gab fand Anfang April eine erste Protestaktion vor dem „Pflanzen-Teufel“ in Duisburg statt, mit der KundInnen über die Machenschaften der Firma aufgeklärt wurden.

Für den Fall, dass Grenzland weiterhin nicht zahlt, bereiten verschiedene FAU-Syndikate der Region zusammen mit Beschäftigten weitere Aktionen vor, um die Kunden sowie die Nachbarschaften in Rhede, Duisburg und Venlo über das Geschäftsge-

baren der Firma aufzuklären. Vor einigen Jahren war bereits einmal ein landwirtschaftlicher Betrieb im Münsterland, der sich weigerte Lohnrückstände bei spanischen ArbeiterInnen zu begleichen, geschlossen worden, nachdem infolge einer Welle von FAU-Aktionen und Presseberichten die Behörden ausstehende Sozialabgaben und Steuern geltend gemacht hatten.

Robot

EIN EXEMPEL MODERNER SKLAVEREI

Die Ausbeutung durch Leiharbeitskonzerne kennt keine Grenzen - IAA-Gewerkschaften machen gegen OTTO Workforce mobil.



Selbst die widrigsten Umständen vermochte der Kapitalismus stets zu nutzen, um seinem Leitmotiv zu folgen: die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. So wurde im Schoße seiner andauernden Rentabilitätskrise eine Reihe sozialer Mutationen hervorgerufen, deren Auswirkungen noch immer schwer abzuschätzen sind. Auch die schwere Finanzkrise der vergangenen Jahre diente als Vorwand, um die gesellschaftlichen Verhältnisse zum Nachteil der Arbeiterklasse umzugestalten. Gleichzeitig wurden die Kontroll- und Ausbeutungsmechanismen zugunsten der herrschenden Klasse ausgebaut. Dieser Entwicklung liegt das Modell einer dezentralisierten Produktion zugrunde, das sich etwa in Subunternehmertum, Produktionsverlagerungen, Ausgliederungen und flexibilisierten Lohnsystemen ausdrückt. Eng damit verbunden ist die Verleihung von ArbeiterInnen durch eigens zu diesem Zweck geschaffenen Unternehmen: die Zeitarbeitsfirmen.

Expansion der Leihbuden

Obwohl die „Überlassung“ von Arbeitskraft lange verboten gewesen war, hat sie sich mit der Prekarisierung im Postfordismus rasend ausgebreitet. Im Jahr 2010 soll sie knapp 15% aller Arbeitsplätze in der EU ausgemacht haben. An der Spitze steht Polen mit 28%, gefolgt von Spanien mit 25%. Der Grad, zu dem die Industriesektoren mittlerweile durch Zeitarbeit durchdrungen sind, beträgt in der BRD mittler-

weile rund 30%, in Spanien sind es gar 77%. In allen Sektoren nimmt der Anteil der Zeitarbeit zu, wie bspw. in Spanien durch die jüngste Arbeitsmarktreform, mit der den Zeitarbeitsfirmen etwa die Baubranche geöffnet wurde, die ihnen aufgrund der Gefährlichkeit der dortigen Arbeit zunächst verschlossen war. Die Ausbreitung reicht sogar in den Öffentlichen Dienst hinein; die auf diese Weise erzielten Gewinne sind freilich privat.

Eine Zeitarbeitsfirma, die jüngst in den Blickpunkt rückte, ist OTTO Workforce, einer der größten Leiharbeitskonzerne Europas, der sich auf den osteuropäischen Arbeitsmarkt spezialisiert hat. Momentan beschäftigt das Unternehmen Zehntausende polnische, tschechische und slowakische ArbeiterInnen in Großbritannien und den Niederlanden, aber auch in Deutschland, wo OTTO im Jahr 2010 die Zeitarbeitsfirma Olympia erworben hat. Dieser Schritt ist Teil einer strategischen Expansion auf Märkten mit einer großen Anzahl osteuropäischer ArbeiterInnen. Auch wenn OTTO sich bezüglich seines Managements kaum von anderen Zeitarbeitsfirmen unterscheidet, liefert das Firmenmodell doch ein klares Beispiel für extreme Prekarität und Rechtlosigkeit.

Sklavenhandel bei OTTO

Im Februar begannen mehrere in der polnischen ZSP und der slowakischen PA organisierte ArbeiterInnen

eine Kampagne gegen OTTO, um Lohnvorenthaltungen und der Kündigung von GewerkschafterInnen ein Ende zu setzen (weiteres dazu in der Randspalte; siehe auch DA Nr. 204). Die angeheuerten ArbeiterInnen finden sich dort in einer Situation totaler Kontrolle wieder, in der jede Form des Protests sofort bestraft wird. Gestrandet in einem fremden Land, verfügen sie über kaum Möglichkeiten, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Dabei führen die ArbeiterInnen häufig andere Arbeiten aus als die in den Arbeitsangeboten beschriebenen. Obwohl ihnen 40-Wochenstunden versprochen werden, haben sie manchmal tage- oder sogar monatelang gar keine Arbeit. Gibt es sie doch, wird in Elf- oder Zwölfstundenschichten gearbeitet. Außerdem ist die Verschleppung von Lohnzahlungen üblich, und es gibt keine bezahlten Urlaubstage oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Eine „gute Unterkunft“, wie es OTTO bezeichnet, besteht in Form von heruntergekommenen Arbeiterbaracken, wobei jeder Arbeiter die Miete einer Zweizimmerwohnung bezahlt. Der Arbeitsvertrag „verpflichtet die Beschäftigten zum Gebrauch der Unterkünfte des Unternehmens“. OTTO verschweigt dabei, dass viele der Unterkünfte kaum bewohnbar sind.

Der Konzern verfügt über ein System finanzieller Sanktionen: In den Arbeitsverträgen sind Klauseln enthalten, die u.a. folgende Geldstrafen vorsehen: 1.000 Euro für die „Nichteinhaltung

der Bedingungen des Arbeitsvertrages“, ebenfalls 1.000 Euro für Verstöße gegen die „Vertraulichkeit“ und 500 Euro für die Beendigung der Arbeit vor Vertragsende. Auch Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit genügt als Anlass für eine Strafe, wenn nicht sogar für eine Kündigung. Das, was OTTO „soziale Unterstützung“ nennt, ist wiederum nichts anderes als eine Subvention der niederländischen Regierung und der EU für die sog. „OTTO Academy“, die manchen ArbeiterInnen das Erlernen der niederländischen Sprache erlaubt. Obwohl diese Subventionen eigentlich Anreize für die ArbeiterInnen zum Besuch der Sprachkurse sein sollen, zahlt OTTO ihnen nichts davon aus.

Die Situation der migrantischen ArbeiterInnen in Holland ist öffentlich bekannt und wurde sogar von den Medien angeprangert. Dennoch stellt sich ihre Realität dort nicht anders dar als in anderen „entwickelten Ländern“. Der rechtliche Rahmen macht sie zur leichten Beute, zu modernen Sklaven, die den Regeln der Untertänigkeit unterworfen sind. Die Zeitarbeitsfirmen wissen das genau und erfüllen pflichtgetreu ihre Funktion bei der Dezentralisierung der Produktion, was zur gewaltsamen Spaltung des Proletariats führt. Denn hinter den Zeitarbeitsfirmen steckt die Absicht der Zerschlagung solidarischer Verbindungen unter den Arbeitskräften, die zu isolierten Wesen geformt werden sollen.

Henry Ortega Spina

Bei illegaler Beschäftigung gibt es meist keinen schriftlichen Arbeitsvertrag. Der ist aber auch nicht notwendig, denn mündliche Absprachen reichen für die Begründung eines Arbeitsverhältnisses aus.

Es ist für den Lohnanspruch auch unerheblich, ob du eine Arbeitserlaubnis besitzt oder nicht. Wenn dein Chef im Nachhinein behauptet, dass er dir ohne gültige Arbeitspapiere keinen Lohn auszahlen darf, ist das falsch. Vielmehr muss er bereits bei Arbeitsbeginn alle für die Aufnahme der Arbeit notwendigen Unterlagen von dir haben. Lässt er dich ohne Papiere arbeiten, ist das sein Problem. Den Lohn muss er dir nach dem Grundsatz des „faktischen Arbeitsverhältnisses“ trotzdem zahlen.

1. Beweisproblemen vorbeugen

Um deine Forderungen notfalls auch gerichtlich durchsetzen zu können, ist es wichtig, dass du den Umfang deiner Arbeitstätigkeit beweisen kannst. Am besten wäre hierfür ein Stundenzettel, den dir dein Chef unterschreibt. Dazu wird es allerdings fast nie kommen. Daher musst du erfinderisch sein. Kopiere z.B. heimlich Schichtpläne mit deinem Namen darauf, oder mache mit deinem Handy Vorher-Nachher-Aufnahmen von den Arbeiten die Du verrichtet hast. Notiere dir aber auf jeden Fall die Namen der Kollegen, Zeit, Art, Ort und Umfang deiner Tätigkeit in einem Arbeitstagebuch.

In Zukunft wird dir das Recht übrigens etwas mehr zur Seite stehen. Im Bundestag wird gerade eine Gesetzesvorlage diskutiert, die vorsieht, dass bei illegaler Beschäftigung nun der Arbeitgeber beweisen muss, dass er dich weniger als drei Monate angestellt hat. Im Klartext heißt das, dass Du nur noch beweisen musst, dass eine illegale Beschäftigung vorlag, um für drei Monate rückwirkend deinen

Lohn einfordern zu können. Will der Arbeitgeber nicht bezahlen, muss er dann beweisen, dass du nicht die letzten drei Monate für ihn gearbeitet hast.

2. Mahnschreiben

Zahlt Dein Chef nicht freiwillig, solltest Du ihm einen Mahnbrief schreiben. Hilfreich ist es, wenn der Brief von einem FAU-Syndikat verfasst wird. In dem Brief sollten deinem Chef die rechtlichen Konsequenzen aufgezeigt werden, die er bei einem gerichtlichen Vorgehen zu erwarten hat. Diese sind massiv:

Ihn erwartet ein Strafverfahren wegen Vorenthaltens von Arbeitsentgelt gemäß

§ 266a StGB, da er keine Sozialabgaben für dich gezahlt hat. Wegen der Beschäftigung von Ausländern ohne Arbeitserlaubnis kann gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 Euro verhängt werden, § 404 Abs. 2 SGB III. Größere Arbeitgeber, aber auch Subunternehmer die für größere Unternehmen arbeiten scheuen oft die Öffentlichkeit, die durch einen Gerichtsprozess entsteht. Nach § 66 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz hat der Arbeitgeber auch die Kosten einer eventuellen Abschiebung zu tragen.

3. Risikovorsorge

Damit es jedoch gar nicht erst soweit kommt, solltest du ein paar Vorsichtsmaßnahmen einhalten. Gib bei allem Schriftverkehr als Kontaktadresse nicht deine tatsächliche Wohnanschrift an, sondern nutze die Postanschriften von anderen, am besten Vereinen o.ä. Die FAU hilft dir hier weiter.

Vermeide auch unbedingt ein persönliches Erscheinen vor dem Arbeitsgericht! Denn gemäß § 87 Aufenthaltsgesetz sehen sich einige Arbeitsgerichte zur Mitteilung an die Ausländerbehörde verpflichtet. Wie der einzelne Richter hier entscheidet ist vorher nicht absehbar. Das erschwert deine Rechtswahrmöglichkeiten leider stark. Die Regelung steht deshalb

seit langem in der Kritik, leider wird sie auch mit der bevorstehenden Rechtsänderung nicht abgeschafft.

4. Mahnverfahren

Es gibt aber auch Wege deine Rechte durchzusetzen, ohne dich selbst in Gefahr zu bringen. So kannst du ein arbeitsgerichtliches Mahnverfahren anstrengen. Dazu genügt es, wenn du dir einen Mahnverfahrensvordruck besorgst und diesen ausfüllst. Die Vordrucke kannst du in Zeitschriftenläden erhalten. Achte darauf, dass es sich nicht um den Vordruck für

„normale“ Mahnverfahren des Zivilrechts handelt sondern um die Extravordrucke für das arbeitsgerichtliche Mahnverfahren. Wie du den Vordruck auszufüllen hast, wird dir durch Hinweisblätter, die dem Vordruck beiliegen, erklärt. Du brauchst für das Verfahren übrigens keinen Gerichtskostenvorschuss einzahlen. Es genügt, das Formular abzuschicken. Das Gericht erlässt dann einen Mahnbescheid und nach Ablauf der einwöchigen Widerspruchsfrist kannst du einen Vollstreckungsbescheid beantragen. Das Formular hierzu wird dir vom Gericht zugeschickt. Mit dem kannst du einen Gerichtsvollzieher beauftragen, der dann deinen Lohn beim Arbeitgeber vollstrecken lässt. Allerdings nur wenn dein Chef keinen Widerspruch gegen den Mahn- oder Vollstreckungsbescheid einlegt.

Abtretung der Forderung

Ist dies geschehen oder sicher zu erwarten, hilft dir nur eine Abtretung deiner Forderung an einen Bekannten bzw. an eine juristische Person. Diese kann deinen Lohn dann vor dem Arbeitsgericht für dich einklagen. In diesem Fall brauchst du nicht vor dem Gericht zu erscheinen. Du musst aber darauf achten, dass du deinen Lohn, sofern er unter der Pfändungsfreigrenze liegt, bereits bei der Abtretung von deinem Bekannten erhältst. Ansonsten ist die Abtretung unwirksam. Lösungen lassen sich aber auch hierfür finden. Falls du überlegst, mit Hilfe der Abtretung an deinen Lohn zu kommen ist es auf jeden Fall ratsam, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Du solltest Kontakt mit deiner FAU-Gruppe vor Ort aufnehmen oder einen mit der Vertretung von illegalisierten Menschen vertrauten Rechtsanwalt beauftragen.

Dirk Feiertag

Rechtsanwalt in der Kanzlei FSN-Recht, G.-Schumann-Str. 179, Leipzig

Wie komme ich als illegalisierte/r ArbeiterIn an meinen Lohn?

„WIR SIND EIN BILD DER ZUKUNFT,
AUF DER STRASSE SCHREIBEN WIR
GESCHICHTE.“



SOZIALE UNRUHEN IN GRIECHENLAND

Dienstag, 21. Juni 2011

Vortrag mit dem Referenten Ralf Dreis

Athen, Dezember 2008: Der 15-jährige Schüler Aléxandros Grigorópoulos wird von einem Polizisten erschossen. Es folgen tagelange Ausschreitungen in noch nie dagewesener Intensität, an denen sich Menschen aller Teile der Bevölkerung beteiligen und die sich auch auf andere Städte in ganz Griechenland ausweiten. Sie attackieren Banken, Luxusgeschäfte und Polizeistationen. Überall finden Besetzungen und Versammlungen von und in Schulen, Universitäten und Rathäusern statt.

Um einem drohenden Staatsbankrott entgegenzuwirken verkündet die Regierung unter der Federführung der EU und des IWF im Frühjahr 2010 ein drastisches Sparprogramm, welches von den Menschen mit Generalstreiks, Demonstrationen, Besetzungen und teils heftigen Straßenkämpfen mit der Polizei beantwortet wird. Während die Krise sich immer weiter zuspitzt, gehen die Aktionen gegen die Regierung und das Spardiktat unvermindert weiter.

auch verhältnismäßig große Minderheit den Sturz des kapitalistischen Systems, auch weil die Mehrheit nicht an die Realisierbarkeit einer echten Alternative glaubt und die Angst vor der unnachgiebigen Repression des Staates sehr groß ist. Dazu kommen vermehrte Angriffe faschistischer/parastaatlicher Gruppen auf MigrantInnen, besetzte Häuser und Treffpunkte. Dem Land drohen für die Zukunft gesellschaftliche Auseinandersetzungen nicht gekannten Ausmaßes.

Über die Entwicklungen und Perspektiven referiert der Journalist und langjährige Griechenland Korrespondent Ralf Dreis.

**Dienstag, 21. Juni 2011
20 Uhr**

**Interkulturelles Zentrum
Don Quijote**
Scharnhorststr. 57
48151 Münster

Momentan will jedoch nur eine, wenn

EINE KURZE SELBSTDARSTELLUNG

Die FAU (Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von unabhängigen Basisgewerkschaften. In unseren lokalen Gewerkschaften, die es in fast jeder größeren Stadt gibt, sind sowohl direkt als auch indirekt Lohnabhängige, also Arbeiter_innen, Angestellte, Freiberufler_innen, Student_innen und Schüler_innen sowie Erwerbslose organisiert.

Mehr als eine Gewerkschaft

Einerseits treten wir für die Verbesserung unserer alltäglichen Arbeits- und Lebensbedingungen ein. Andererseits versuchen wir, durch die gemachten Erfahrungen und Diskussionen das Wissen, die Stärke, die Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln, den Kapitalismus zu überwinden und an seine Stelle ein selbstverwaltetes Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell zu setzen. Wir schaffen also schon heute Strukturen für übermorgen.

Selbstbestimmung statt Hierarchie

Wir fällen unsere Entscheidungen nach dem Konsensprinzip gemeinsam, unabhängig und lokal in unserer Gewerkschaft. Angelegenheiten, die uns selbst betreffen, wollen wir auch selbst regeln. Wir lehnen Hierarchien ab und organisieren uns anders als andere Gewerkschaften basisdemokratisch. Es gibt bei uns weder Vorstände noch Funktionäre.

Gemeinsam sind wir stark!

Alleine ist es schwer, sich gegen prekäre Arbeitsbedingungen wie nicht erhaltene Lohnzahlungen, Kündigungen, unbezahlte Überstunden, miese Chefs und was einem sonst so im Arbeitsalltag zugemutet wird, zu wehren. Auch auf Ämtern, in Studium oder Schule werden wir häufig Situationen ausgesetzt, in denen wir uns alleine nur schwer wehren können. Doch der Vereinzelung und Ellenbogenmentalität lässt sich etwas entgegenstellen: nämlich Solidarität und gegenseitige Hilfe. So unterstützen wir uns einander in Konflikten und versuchen sie gemeinsam zu lösen. Dabei können wir natürlich auch auf die Unterstützung der anderen FAU und IAA (Internationale Arbeiter_innen Assoziation) Gewerkschaften zählen.

Direkte Aktion und Kreativität

Als Mittel zur Durchsetzung unserer Forderungen dienen uns direkte Aktionen. Dazu gehören Öffentlichkeitsarbeit, Streiks, Boykottaufrufe und vieles mehr. Im Prinzip also Aktionen, die unsere Gegner_innen direkt unter Druck setzen und oft wesentlich wirkungsvoller sind als Umwege über Bürokratien, Rechtsanwälte und Gerichte zu gehen. Da bei uns niemand für die Gewerkschaftsarbeit bezahlt wird, steht und fällt der Erfolg mit dem Engagement der Mitglieder.

Ihr seid herzlich eingeladen, auf unseren Treffen und regelmäßigen Veranstaltungen vorbei zu schauen!

KONTAKT

Basisgewerkschaft

FREIE ARBEITERINNEN -UND ARBEITER UNION

Lokalföderation Münsterland

c/o Interkulturelles Zentrum Don Quijote
Scharnhorststr. 57
48151 Münster

Telefon

0251 / 5389797

Web

www.fau.org/muenster
www.fau-muensterland.de

Mail

faums@fau.org